

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes 71481/04**

**- Satzungsbeschluss -**

**Arbeitstitel: Mündelstraße in Köln-Mülheim**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	19.03.2013

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 71481/04 für das Gebiet zwischen der Zehntstraße, der Holweider Straße, der Carlswerkstraße, der Bergisch Gladbacher Straße, der Westseite des Bahnhofes Köln-Mülheim, den hinteren Parzellengrenzen der Grundstücke Mündelstraße 60 bis 52, der südlichen Parzellengrenze des Grundstückes Montanusstraße 60, der Montanusstraße und der Bergisch Gladbacher Straße in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Mündelstraße in Köln-Mülheim— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden weiterhin zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung benötigt.

Lediglich für den Teil des Grundstückes Mündelstraße 60, der mit der Festsetzung "Flächen für Versorgungsanlagen" überplant ist, entsprechen die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielsetzungen. Die damals festgesetzte Versorgungsfläche "Betriebs-hof für Versorgungsbetriebe - Gas und Wasser" wird nicht mehr benötigt. Für einen kleineren Teil des Grundstückes trifft die Festsetzung eines besonderen Wohngebietes zu. Hier wäre auch eine andere, als die ursprünglich festgesetzte Bebauung zulässig. Es ist beabsichtigt, auf der gesamten Fläche des vorgenannten Grundstückes ein muslimisches Gemeindezentrum mit Versammlungs- und Betraum zu errichten.

Somit stehen Teile des Bebauungsplanes der gewünschten städtebaulichen Entwicklung entgegen.

Nach ergebnisloser politischer Beratung hat die Verwaltung die Vorlage zur Teilaufhebung zurückgezogen. Die Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens wurde im Jahre 2011 erneut vorgelegt und mit Datum vom 11.10.2011 durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen.

Nach der Teilaufhebung des Bebauungsplanes können gegebenenfalls noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge für die im Plangebiet tatsächlich existierenden Verkehrsflächen auf der Grundlage des § 125 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgerechnet werden.

Aus vorgenannten Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit soll deshalb der Bebauungsplan 71481/04 in einem förmlichen Verfahren teilaufgehoben werden.

**Vorberatungen****Beschluss über die Einleitung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	TOP 14.1	einstimmig zugestimmt;
Bezirksvertretung Mülheim	26.09.2011	TOP 10.2.1	einstimmig zugestimmt;
Stadtentwicklungsausschuss	11.10.2011	TOP 14.1	einstimmig zugestimmt;

Bekanntmachung der Einleitung und der Öffentlichkeitsbeteiligung am 26.11.2011.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 (Aushang) vom 19. bis 26.01.2012:**

Es sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

**Offenlagebeschluss:**

Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2012	TOP 14.7	Beschluss: mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln,
Bezirksvertretung Mülheim	29.10.2012	TOP 10.2.9	Beschluss: einstimmig beschlossen,
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012	TOP 14.6	Beschluss: mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

Offenlage vom 29.11.2012 bis 11.01.2013

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Teilaufhebung kann als Satzung beschlossen werden.

**Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB** - siehe Anlage 2

**Auswirkungen**

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB durchgeführt (siehe Begründung - Anlage 6).

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird für den Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes nach § 34 BauGB beurteilt.

**2 Anlagen**